

Schulpsychologische Betreuung der Flüchtlingsklassen

Hier: Anfrage der Stadtratsfraktionen B`90/Grüne und FDP vom 01.08.2014

Ausgangssituation

Die Einführung der Deutschlernklassen an Berufsschulen (auch Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – BAF – genannt) im Jahr 2010 verdeutlicht in besonderer Weise die Notwendigkeit klassischer schulischer Unterstützungssysteme wie Schulpsychologie und Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS). Beide Arbeitsprofile sind unmittelbar im Arbeitsfeld Schule verankert. In der eng verzahnten Zusammenarbeit mit Lehrkräften greifen diese traditionell, wenn bei Schüler/innen u.a. Benachteiligungen, Einzelberatungsanlässe, individuelle Krisen zu Tage treten, die im Unterrichtskontext nicht bearbeitet werden können oder auch im Rahmen präventiver Maßnahmen. Beide Unterstützungssysteme waren von Beginn an für Betreuung und Beratung der Schüler/innen in den Deutschlernklassen eingebunden und haben sich auch hier bewährt. Geändert hat sich mit der Schülerschaft der Flüchtlinge die Anzahl der Fälle, in denen eine spezielle fachliche Expertise erforderlich ist. In den Fachklassen der beruflichen Schulen handelt es sich um einzelne Schüler/innen einer Klasse, die Kontakt zu Fachkräften von Schulpsychologie und/oder JAS zur Bewältigung der persönlichen Situation oder für diagnostische Verfahren suchen. Im Gegensatz benötigt in den Flüchtlingsklassen regelmäßig die Mehrheit der Schüler/innen individuelle Unterstützung. Es sind die Erlebnisse der Flucht, die Lebensbedingungen, die Konfrontation mit einem neuen Kulturraum und die häufig noch unterentwickelte Möglichkeit der Verständigung, die hier der Normalfall sind. Auch wenn die Schule nicht für Ausgangs- und Lebenssituation per se verantwortlich zeichnet, so ist die schulische Relevanz unmittelbar: Es geht darum in Zusammenarbeit mit Schulpsychologie und JAS eine Bildungssituation zu schaffen, die schulischen Erfolg ermöglicht.

Die Situation in den Deutschlernklassen war wiederholt Gegenstand von Berichten in verschiedenen Ausschüssen (Kommission für Integration 10/2013 und Schulausschuss 10/2013). Hinsichtlich der typischen Aufgabenschwerpunkte der Schulpsychologie in der Arbeit mit Flüchtlingen besitzen diese Ausführungen weiter Gültigkeit.

Schulpsychologie und JAS – beides sind schulische Unterstützungssysteme, die sich im Rahmen ihres jeweiligen Handlungsfeldes flexibel auf die Probleme der Flüchtlinge und frisch zugezogenen Jugendlichen eingestellt haben. Aufgrund der weiter gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen in diesem Schuljahr von + 25% (von 19 Klassen im SJ 2013/14 auf mind. 24 Klassen im SJ 2014/15) hat sich der Handlungsdruck, nicht nur durch Neueinstellungen von Lehrkräften die Unterrichtsversorgung zu sichern, sondern auch die zwingend notwendigen Unterstützungssysteme aufzustocken, weiter verstärkt. Noch vor 5 Jahren existierten diese 450 Schulplätze nicht.

Im Mai 2014 hatte sich Herr 3. BM mit einem Schreiben an das StMBW gewandt (s. Anlage 1). Die Stadt Nürnberg beantragte in dem Brief die Aufstockung der traditionellen schulischen Unterstützungssysteme: einerseits sozialpädagogische Unterstützung, andererseits schulpsychologische Unterstützung. Die Antwort des StMBW liegt mit Schreiben vom 25. Juni 2014 vor (s. Anlage 2).

Zu Frage 1) Welche Gründe führt der Freistaat bei der Ablehnung der Kostenübernahme an?

Ablehnung schulpsychologischer Unterstützung:

Die Ablehnung einer schulpsychologischen Unterstützung begründet das StMBW mit einem Verweis auf die Zuständigkeit für medizinische Unterstützung und damit auf die Träger der Sozialhilfe. Die beschriebenen Betreuungsnotwendigkeiten würden primär auf die allgemeine Lebenssituation der Asylbewerber und Flüchtlinge und nicht auf Betreuung in „typischerweise schulisch konnotierten Zusammenhängen“ abzielen.

Aus Sicht SchB und IPSN ist anzumerken:

Wie das dem Schreiben beigefügte Aufgabenprofil zeigt, geht es nicht darum, dass Schulpsychologie im medizinischen Sinne psychotherapeutische Tätigkeiten übernehmen soll. Die Traumatisierung eines Jugendlichen bringt unmittelbar Betreuungsbedarfe in „typischerweise schulisch konnotierten Zusammenhängen“ mit sich. Dies sei exemplarisch an einem typischen Fall veranschaulicht:

In einer der ersten Stunden im Berufsvorbereitungsjahr zur Sprachintegration stellen sich die Schüler/innen vor. Alles ist erlaubt: Sprechen mit Händen und Füßen / Hilfsmittel wie Bilder und Landkarten / erste deutsche Worte / englische Sprache. Aus einem jungen Flüchtling aus Afrika sprudelt seine Geschichte auf Englisch heraus. Während der Flucht über das Mittelmeer kenterte das Boot. Er erzählt detailreich von Toten, von der Rettung durch die italienische Marine, aber auch der Angst, dass Italien ihn zurück schickt. Die Lehrkraft unterbricht nicht, weil sie den Leidensdruck des Jugendlichen spürt.

Die Lehrkraft wendet sich mit folgenden Fragen an die Schulpsychologie:

- Wie soll ich mit dem Jugendlichen umgehen? Worauf muss ich achten, um eine Traumatisierung zu erkennen? Von meinen Kollegen weiß ich, es dauert Monate bis evtl. ein Therapieplatz frei ist. Begleiten und beraten Sie mich, wenn ich im Unterricht konkret mit den Auswirkungen einer Traumatisierung konfrontiert werde? In der Praxis ist jeder Traumatisierungsfall anders.
- Andere Schüler, junge EU-Ausländer, haben sehr bewegt reagiert. Was löst diese Erzählung bei ihnen aus? Sollte ich das ggf. im Klassenverband aufarbeiten? Wann/Wie?
- Die Geschichte treibt auch mich selbst um. Können Sie mir Strategien zur besseren persönlichen Verarbeitung zeigen?

Bei der Stadt Nürnberg setzt sich das Team der Schulpsychologen traditionell aus einer Mischung von Lehrkräften mit schulpsychologischer Zusatzausbildung und originären Diplom-Psychologen (bzw. einschlägigem Master) zusammen. Der Freistaat setzt derzeit ausschließlich auf Lehrkräfte mit Zusatzqualifikation als Schulpsychologen ein. In Nürnberg haben beide Vorqualifikationen bewiesen, dass sie in „typischerweise schulisch konnotierten Zusammenhängen“ punktgenaue Unterstützung liefern. Der Diskurs über Vorqualifikationen trifft nicht den Kern des Problems. Dieser liegt im Umfang der Ausstattung mit Schulpsychologie.

Ablehnung sozialpädagogischer Unterstützung:

Die Ablehnung des StMBW wird mit der Zuständigkeit des StMAS für Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) begründet.

Nicht eingegangen wird darauf, dass in den sog. kooperativen Klassenformen des Berufsintegrationsjahres (BIJ und BIJ/V) bisher schon durch das StMBW Mittel für sozialpädagogische Betreuung gewährt werden. Diese Klassenformen werden ausschließlich in Kooperation mit einem Bildungsträger durchgeführt. Im Unterschied zu JAS –dort steht die Schulsituation als Ganzes im Mittelpunkt – werden diese Mittel des StMBW für kooperative Klassenformen ausschließlich klassenbezogen gewährt.

Bei JAS liegt der kommunale Ko-Finanzierungsanteil bei unter 50% der Kosten. Bei kooperativen Klassen wird die klassenbezogene sozialpädagogische Unterstützung Kosten komplett durch das StMBW getragen.

In Nürnberg werden die Schüler/innen im ersten Deutschlernjahr derzeit nicht mit einer vollschulischen Klassenform ohne klassenbezogene sozialpädagogische Unterstützung beschult. In pädagogischer Sicht hat dies viele Vorteile. Wichtiger wiegt jedoch, dass bei den jüngst explodierenden Klassenzahlen einerseits der Weg der externen Vergabe keine flexible Klassenaufstockung zu Schuljahresbeginn mehr zulassen würde, und zudem bezweifelt werden muss, dass am freien Bildungsträgermarkt ausreichend Kooperationspartner gefunden werden könnten. Der für die Arbeit von Kooperationsträgern zur Verfügung gestellte Etat ist durch das StMBW mit bayernweit einheitlichen Obergrenzen gedeckelt. Dies führt in der Stadt München dazu, dass wegen unzureichender Rentabilität keine Bildungsträger gefunden werden können.

Die Wahl einer Klassenform ohne Bildungsträger darf nicht de facto zu Nachteilen bei der sozialpädagogischen Versorgung führen.

Zu Frage 2) Wie geht die Stadt vor, um die Betreuung und Beratung in diesen Klassen zu gewährleisten?

Schulpsychologie

Die Zeit für Beratung und Betreuung bemisst sich an der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. In der derzeitigen Situation kann schulpsychologische Einzelfallberatung in den Flüchtlingsklassen nur im Ausnahmefall geleistet werden. Durch interne Fortbildungen u.a. zum Thema Traumatisierung wird versucht, bei den Lehrkräften Hintergrundwissen aufzubauen.

Von Seiten des StMBW ist keine Unterstützung zu erwarten. Die Möglichkeit der Unterstützung durch andere staatliche Institutionen wird derzeit nicht gesehen.

Sozialpädagogik

An B5 existiert eine JAS-Stelle mit Fokus Flüchtlingsklassen. Wegen weiterer Schülerzuwächse im Schuljahr 2014/15 werden folgende Ansatzpunkte für eine Ressourcenaufstockung gesehen:

- Das StMBW hat hinsichtlich JAS an das StMAS verwiesen. Schulbereich und J prüfen derzeit, mit welchen Anliegen diesbezüglich auf das StMAS zugegangen werden kann.
- Gegenüber dem StMBW wird die Ungleichbehandlung vollschulischer und kooperativer Klassenarten thematisiert.